Aus andern Verbänden

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen

Band (Jahr): 48 (1975)

Heft 5

PDF erstellt am: 16.05.2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

zerfamilie, was die Ausbildung und die Logistik erleichtert, da vohandene Ausbildungshilfen, Ersatzteile und Reparatureinrichtungen benützt werden können. Dies hat auch finanzielle Folgen, indem für den Schweizer Panzer rund 120 Mio Franken weniger als für den Leopard aufgewendet werden müssen;

micht zuletzt liegt es auch im wohlverstandenen Interesse der militärischen Landesverteidigung, einem schweizerischen Produkt den Vorzug zu geben, wenn es als kriegs- und truppentauglich sowie preislich konkurrenzfähig befunden wird, und dadurch wenigstens in einem Sektor eine schweizerische Rüstungsindustrie aufrecht zu erhalten.

Wir sind deshalb zum Schluss gekommen, dass mit dem Ersatz der L Pz 51 (AMX 13) durch den Schweizer Panzer 68 die Kampfkraft unserer Panzerverbände ganz wesentlich gesteigert werden kann und in Abwägung aller Faktoren die optimale Lösung darstellt.

2. Neuer Stahlhelm

Der neue Helm ist notwendig, weil das heutige Modell hinderlich ist bei der Bedienung verschiedener moderner Waffen und Geräte und weil infolge seines lockeren Sitzes und seines Kinnriemens der Wehrmann in gewissen Fällen sogar gefährdet ist.

Mit früheren Krediten ist eine Vorserie von 100 000 Stück finanziert worden, die bis Ende 1976 ausgeliefert wird. Mit dem anbegehrten Kredit sollen weitere 400 000 Stück beschafft werden, die zwischen 1977 und 1983 ausgeliefert werden. Der Restbedarf wird anschliessend zu finanzieren und zu beschaffen sein.

Neues optimales Visier für 20 mm Flab Kanonen

Bringt entscheidende Verbesserung der Treffererwartung und erhöhte Einsatzmöglichkeiten in der Dämmerung. Dies ist notwendig, da die leichte Fliegerabwehr in allen Heereseinheiten die wichtigsten Objekte zu schützen hat und im Zeitalter der elektronischen Kriegführung einen ungestörten Einsatz gewährleistet.

Aus andern Verbänden

Vor den Schweizerischen Artillerietagen in Luzern

Für die Schweizerischen Artillerietage, die vom 23. bis 25. Mai 1975 im Gebiet der Allmend Luzern stattfinden werden, ist mit einer ausgezeichneten Beteiligung zu rechnen. Nach dem über den Erwartungen liegenden Anmeldeerfolg dürften mehr als 1500 Wettkämpfer an dieser Demonstration der ausserdienstlichen Tätigkeit und des Wehrwillens der Angehörigen des Verbandes Schweizerischer Artillerievereine teilnehmen. Ursprünglich war im Rahmen der

Wettkämpfe der roten Waffengattung auch eine grossangelegte Waffenschau vorgesehen. Leider muss darauf aus den bekannten Spargründen beim Bund verzichtet werden.

Dafür wird eine einstündige Wehrvorführung einer hoffentlich zahlreichen Schar an der Landesverteidigung Interessierter einen Ueberblick über die Entwicklung unserer Artillerie und ihre derzeitige Bewaffnung geben. Am Sonntag, 25. Mai 1975, um 14.00 Uhr, wird diese Demonstration mit einem Schiessen alter Mörser eröffnet. Eine bespannte Batterie ruft eine den älteren Artilleristen noch bekannte Zeit in Erinnnerung. Gezeigt wird dann eine zur heutigen Ausrüstung der Artillerie gehörende Haubitzbatterie. Schliesslich bekommt man auch die modernste Waffe, die Panzerhaubitze 66 zu sehen, mit der unsere Artillerie zurzeit ausgerüstet wird. Im Anschluss an diese Wehrdemonstration erfolgt die Rangverkündigung der Wettkämpfe, deren Haupttag der Samstag der 24. Mai ist. Die durchführende Sektion, der Artillerieverein Luzern, hat ein Organisationskomitee unter Oberst Jörg Bucher bestellt, das den bedeutenden Anlass umsichtig vorbereitet. Die Schweizerischen Artillerietage verdienen einen regen Besuch der Bevölkerung aus nah und fern!

Wichtig für den Wehrmann

Keine Waffen ins Feriengepäck!

Laut Bundesgesetz vom 30. Juni 1972 über das Kriegsmaterial ist grundsätzlich auch im privaten Reiseverkehr beim Grenzübertritt für die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Waffen eine Bewilligung der Eidgenössischen Militärverwaltung (DMV), 3003 Bern, nötig. Von dieser Bewilligungspflicht ausgenommen sind lediglich Kleinkaliberwaffen (unter 6,2 Mililmeter) sowie spezifische und ohne weiteres als solche erkennbare Jagdwaffen.

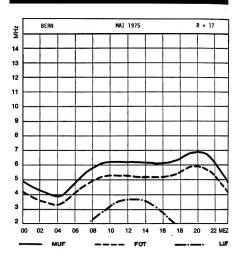
Ebenfalls bewilligungspflichtig ist die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Munition jeglicher Art.

Waffen und Munition, welche der Bewilligungspflicht unterliegen, für die aber keine Bewilligung vorgewiesen werden kann, werden von den Zollorganen beschlagnahmt.

Ein von der Direktion der Eidgenössischen Militärverwaltung und der Eidgenössischen Oberzolldirektion gemeinsam herausgegebenes Merkblatt gibt Aufschluss über alle Details, die beim Grenzübertritt mit Waffen und/oder Munition zu beachten sind. Dieses Merkblatt kann bei den genannten Stellen bezogen werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die kantonalen Vorschriften über das Tragen von Waffen im Inland durch diese eidgenössischen Erlasse nicht berührt werden

Frequenz-Prognose



Die Benützung der Frequenz-Prognosen

- Die obigen Frequenz-Prognosen wurden mit numerischem Material des «Institute for Telecommunication Sciences and Aeronomy (Central Radio Propagation Laboratory») auf einer elektronischen Datenverarbeitungsmaschine erstellt.
- Anstelle der bisherigen 30 % und 90 % Streuungsangaben werden die Medianwerte (50 %) angegeben, auch wird die Nomenklatur des CCIR verwendet.
- 3. Die Angaben sind wie folgt definiert:

R

prognostizierte, ausgeglichene Zürcher Sonnenflecken-Relativzahl.

MUF

(«Maximum Usable Frequency») Medianwert der Standard-MUF nach CCIR.

FO.

(«Fréquence Optimum de Travail») günstigste Arbeitsfrequenz, 85 % des Medianwertes der Standard-MUF entspricht demjenigen Wert der MUF, welcher im Monat in 90 % der Zeit erreicht oder überschritten wird.

LUF

(«Lowest Useful Frequency») Medianwert der tiefsten noch brauchbaren Frequenz für eine effektiv abgestrahlte Sendeleistung von 100 W und einer Empfangsfeldstärke von 10 dB über 1 μ V/m.

Die Prognosen gelten exakt für eine Streckenlänge von 150 km über dem Mittelpunkt Bern. Sie sind ausreichend genau für jede beliebige Raumwellenverbindung innerhalb der Schweiz.

 Die Wahl der Arbeitsfrequenz soll im Bereich zwischen FOT und LUF getroffen werden.

Frequenzen in der Nähe der FOT liefern die höchsten Empfangsfeldstärken.

Abteilung für Uebermittlungstruppen